



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 21, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 18. März 2011

Woche 11



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

**- Herausgeber:**

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

**- Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare können bei den Herausgebern (s. o.) kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann das Amtsblatt zum Abopreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### I. Stadt Guben

Ausschreibung Seite 2

Ausschreibung Werbeflächen Seite 2

Wahl Ortsvorsteher/in und Einwohnerversammlung in Schlagsdorf Seite 2

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach Seite 2

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2

### II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 3

Energiebrief der Gemeinde Schenkendöbern zur Energiestrategie des Landes Brandenburg Seite 3

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow Seite 8

# I. Stadt Guben

## Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

### Guben, Uferstraße

Gemarkung Guben, Flur 11, Flurstück 379, eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.100 qm.

Das Grundstück ist unbebaut und voll erschlossen.

Laut Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche ausgewiesen.

### Der Kaufpreis beträgt 10,00 EUR/qm

Zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Notar- und Vermessungskosten zu tragen.

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 0 35 61/6 87 1- 16 21, Frau Sterz, vereinbart werden.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

### „Angebot Uferstraße“

bis zum **12. April 2011** einzureichen bei der Stadt Guben, Fachbereich VI - Stadtentwicklung/Grundstücks- und Immobilienmanagement, Gasstraße 4.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das:

Freizeitbad Guben

Herr Heintze

Kaltenborner Str. 163

03172 Guben

Tel.: 0 35 61/35 70 oder

Tel.: 01 73/3 79 63 70 (mobil)

## Wahl Ortsvorsteher/in und Einwohnerversammlung in Schlagsdorf

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Schlagsdorf zur Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers im Rahmen der Einwohnerversammlung am Dienstag, dem 29. März 2011, um 19 Uhr in den Versammlungsraum der Feuerwehr, Am Anger, Schlagsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Wahl der/des Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin
3. Entwicklung der Stadt Guben im Jahr 2010, Ausblick auf 2011 und spezielle Angelegenheiten des Ortsteiles
4. Anfragen und Diskussion

*Der Wahlleiter*

## Einladung

### zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach

am **Mittwoch, dem 20.04.2011**

um **19:00 Uhr**

in der **Gaststätte Scheffer**

**03172 Guben, Reichenbacher Str. 16**

### Tagesordnung

01. Eröffnung, Begrüßung, prüfen der Beschlussfähigkeit
02. Tagesordnung, verlesen und beschließen
03. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
04. Finanzbericht der Kassenführerin
05. Bericht der Rechnungsprüfer
06. Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2010/2011
07. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2010/2011
08. Haushalt 2011/2012, Vorstellung und Beschluss
09. Verfahrensweise der Pachtzahlung
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Wahl des Stellvertretenden Vorstehers
12. Sonstiges

Im Auftrag des Vorstandes

*gez. Schiele*

*Vorsteher der JG*

## Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

*(Stand bei Redaktionsschluss)*

**21. März 2011 15 Uhr**

Sitzung des Hauptausschusses

Rathaus, Zi. 236

**30. März 2011 16 Uhr**

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

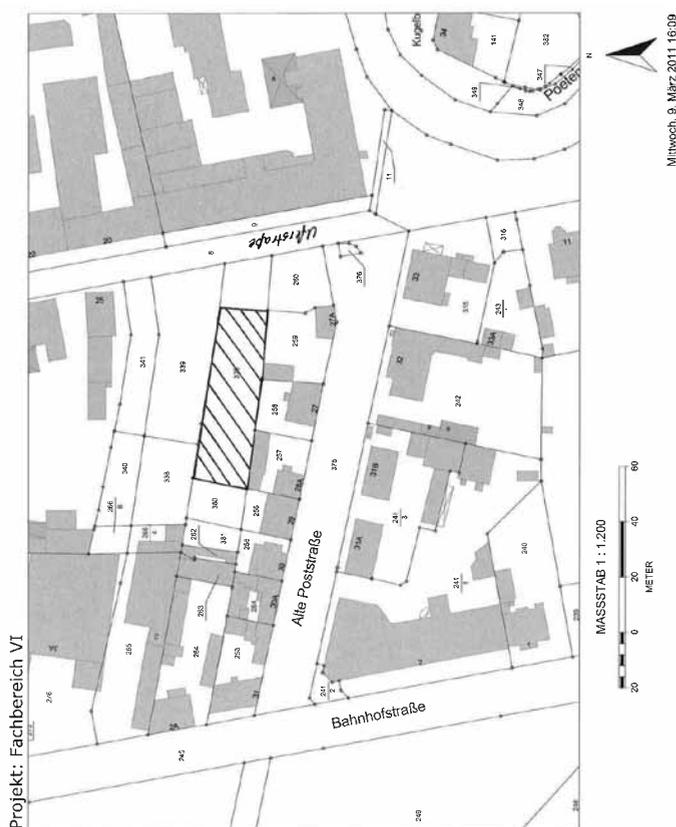
Rathaus, Zi. 236

**31. März 2011 16 Uhr**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt

Rathaus, Zi. 236

**Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen!**



## Ausschreibung Werbeflächen

Die Stadt Guben beabsichtigt, im Freibad Guben; Friedrich-Engels-Straße; 03172 Guben, die Trennwände zwischen dem Plansch- und dem Nichtschwimmerbecken zu erneuern und nunmehr 29 beidseitig nutzbare Werbeflächen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen haben eine Größe von 910 mm x 810 mm/Seite und werden für jeweils eine Saison vergeben. Die Kosten für die beidseitige Nutzung belaufen sich auf 100,00 Euro/Saison zzgl. Beschriftung.

Pro Saison nutzen etwa 10.000 Gäste das Freibad in Guben.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Bekanntmachung der Gemeinde Schenkendöbern

#### Zur öffentlichen Auslegung für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 22.02.2011 mit Beschluss Nr. 07/11 den Entwurf des B-Planes Nr. 9 mit der Bezeichnung „Photovoltaik-Freiflächenanlage, Flugplatz Cottbus-Drewitz, Ortsteil Grabko“ für das Gebiet der Gemarkung Grabko, Flur 4 Flurstücke teilw. 93, 78/2 und 85 beschlossen und für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Mit öffentlicher Bekanntmachung im Neiß-Echo Nr. 4 vom 04.03.2011 wurde die öffentliche Auslegung mit den Angaben zurzeit, Ort und Art des ausliegenden Bebauungsplanes bekannt gegeben.

In Ergänzung der bereits genannten ausliegenden Dokumentationen wird bekannt gegeben, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen für den B-Planentwurf während der öffentlichen Auslegung als Fachbeiträge ebenfalls ausgelegt sind.

1. Grünordnerischer Fachbeitrag
2. Artenschutzbeitrag
3. FFH - Vorprüfung (Betroffenheitsabschätzung)

Die öffentliche Auslegung verlängert sich aufgrund dieser Ergänzungsinformation bis zum **03.05.2011**.

Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus Planzeichnung, dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bereits o. g. Arten umweltbezogener Informationen (Fachbeiträge) liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB demgemäß in der Zeit

vom **14.03. bis einschließlich 03.05.2011** im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern während folgender Zeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag	7:00 - 12:00
und	13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	7:00 - 12:00
und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	7:00 - 12:00
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:00 - 13:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den Auslegungsunterlagen schriftlich abgegeben werden.

Diese sind bis spätestens **03.05.2011** (Posteingang) an die Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern zu schicken oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu geben.

Im Rahmen der Auslegungsfrist wird parallel die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

gez.: *Jeschke*  
Bürgermeister



### Energiebrief der Gemeinde Schenkendöbern zur Energiestrategie des Landes Brandenburg

Die „Energiestrategie 2020“ wird im Jahr 2011 fortgeschrieben. Die 2008 beschlossene Energiestrategie des Landes Brandenburg gibt keine abschließende Antwort zu energiepolitischen Entwicklungen und hat im Grundsatz festgelegt, dass eine frühzeitige Reaktion auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen bei der Fortschreibung der Energiestrategie erforderlich ist.

Die Gemeinde Schenkendöbern hat in einem Energiebrief am 17.03.2011 den Wirtschaftsminister Herrn Christoffers aufgefordert, neue Erkenntnisse bei der Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg zu berücksichtigen. Im Energiebrief der Gemeinde wird mehr Transparenz im Rahmen der energiepolitischen Entscheidungsbildung unter Berücksichtigung fachlicher Fragestellungen gefordert. Darüber hinaus wird eingefordert, dass die energiepolitische Entscheidungsbildung aktuelle wissenschaftliche Studien zur zukünftigen Energiestrategie berücksichtigen muss. Die Gemeinde Schenkendöbern bezieht sich in ihrer Argumentation insbesondere auf aktuelle Studien des Sachverständigen Rates für Umweltfragen (SRU).

Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen - ein fachlich eingerichteter Expertenrat für die Bundesregierung - hat seit 2008 umfangreiche Studien zur Energiepolitik erarbeiten lassen und Forderungen für die Energiepolitik formuliert. Der SRU zeich-

net sich durch Interdisziplinarität und fachliche Unabhängigkeit aus. Er vertritt keine wirtschaftlichen Interessen und genießt eine überparteiliche fachliche Autorität.

Die Gemeinde Schenkendöbern fordert, dass die prinzipiengeleiteten wissenschaftlichen Analysen und Empfehlungen des Sachverständigen Rates für Umweltfragen bei der Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg berücksichtigt werden. Im Hauptausschuss am 07.02.2011 und in der Gemeindevertretersitzung am 15.2.2011 wurden die Versendung des nachfolgenden Briefes an den Wirtschaftsminister und die Veröffentlichung des Briefes im Neiß-Echo beschlossen.

#### Energiebrief der Gemeinde Schenkendöbern an den Wirtschaftsminister Herrn Christoffers

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Christoffers, im Rahmen einer Tagung am 6. Dezember 2010 in Cottbus haben Sie öffentlich angekündigt, dass Ihr Ministerium Gutachten zur Fortschreibung der Energiestrategie des Landes Brandenburg ausschreiben wird.

In diesem Schreiben möchten wir Sie auf Untersuchungsbedarf hinweisen, der bezüglich der Nutzung von Braunkohle zur Überarbeitung dieser Strategie besteht und bei der Ausschreibung von Untersuchungen dringend zu berücksichtigen ist.

Die „Energiestrategie 2020“ stellt fest, dass

- die „Energiestrategie 2020“ keine abschließende Antwort zu den energiepolitischen Entwicklungen geben kann (Ministerium für Wirtschaft BB 2008, S. 53);
- die „Energiestrategie 2020“ frühzeitig auf neue Erkenntnisse und Entwicklungen reagieren soll (formuliert als Grundsatz) (Ministerium für Wirtschaft 2008, S. 51).

Die nun in Auftrag zu gebende Grundlagenstudie für die Fortschreibung bzw. Überarbeitung der Energiestrategie muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen, die den lokalen und globalen Erfordernissen der Umgestaltung der Energieversorgung entspricht.

Seit 2008 wurden wesentliche Studien erarbeitet, die zeigen, dass zum Erreichen der Klimaschutzziele innovative Konzepte mit neuen Lösungswegen erforderlich sind. Für die Weiterentwicklung der „Energiestrategie 2020“ sind aus unserer Sicht diese wissenschaftlichen Studien und darauf basierenden zentralen Aussagen des Expertenrats der Bundesregierung - dem Sachverständigen Rat für Umweltfragen - unbedingt zu berücksichtigen. Bei der Erarbeitung der Grundlagenstudie und der Überarbeitung der Energiestrategie des Landes ist auf Transparenz und Zugänglichkeit der Datengrundlagen zu achten. Wir möchten Sie bitten, dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Schaffen von Transparenz
  - a) Datengrundlagen der bisherigen Energiestrategie offen legen
  - b) Kommunizierung der Überarbeitung der Energiestrategie inkl. Grundlagenstudie
2. Erweiterung des zeitlichen Prognosehorizontes
3. Erarbeiten von verschiedenen Szenarien für Brandenburg
  - a) Innovativer Strukturwandel - Umstieg auf erneuerbare Energien
  - b) Anpassung an Rahmenbedingungen der Energiestrategie - Bund
  - c) Fortsetzung „Energiekonzept 2020“
4. Rolle der Braunkohleverstromung
5. Langfristige Folgen von Braunkohleverstromung und CCS-Technik
6. Arbeitsplatzeffekte realistisch ermitteln
7. Preisentwicklung und Kosten der Energieerzeugung

### 1. Schaffen von Transparenz

#### a) Datengrundlagen der bisherigen Energiestrategie offen legen

Bemerkenswert ist, dass ausweislich S. 20 der bisherigen Energiestrategie 2020 anstelle unabhängiger Gutachten der von Vattenfall in Auftrag gegebene Bericht „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung (...)“ die Grundlage für die Prognosen zum Absatz von Braunkohlenstrom bildete:

„Wesentliche Grundlagen für die Trendfortschreibung (Referenzszenario) durch die Prognos AG waren (...) der Bericht „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland“ der Prognos AG vom Dezember 2005.“ (Landesregierung Brandenburg 2008)

Die Landesregierung verschweigt dabei in ihrer Energiestrategie den Auftraggeber des erwähnten Gutachtens.

Die bereits auf derartig zweifelhafter Grundlage aufgestellte Trendfortschreibung bis zum Jahr 2020 erfolgt im Endbericht der Prognos AG „Grundlagen für die Fortschreibung der Energiestrategie Brandenburg“, Berlin, Dezember 2007 (Nr. 5 im Quellenverzeichnis der Energiestrategie). Dieses Gutachten ist bisher für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Zugleich stellen aber die offenbar dort festgehaltenen Annahmen zum künftigen Stromexport die wesentliche Grundlage für landespolitische Entscheidungen zum Aufschluss der Tagebaue Jänschwalde-Nord und Welzow-Süd, Teilfeld II dar.

Hier hat das Land Brandenburg bezüglich der Transparenz politischer Entscheidungen Mindeststandards missachtet:

- Auf Grundlage nicht öffentlich zugänglicher Gutachten würde der Braunkohlenbergbau in das Grundrecht auf Eigentum der betroffenen Bürger wie auch in die Planungshoheit der betroffenen Kommune eingreifen.

- Es stellt eine Geringschätzung des Parlaments und der Wähler durch die Landesregierung dar, wenn sie über die Strategie der Regierung informiert werden, ohne dort getroffene Aussagen anhand der Datengrundlage nachprüfen zu können. Wir bitten in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob eine ordnungsgemäße Ausschreibung und Vergabe des Berichtes stattgefunden hat, oder die Vergabeentscheidung bereits durch die inhaltliche Fixierung auf zuvor von Vattenfall beauftragte Gutachten beeinflusst war.

Aus unserer Sicht ist nicht nur bei der jetzt beabsichtigten Überarbeitung der Energiestrategie und der Grundlagenstudie anders zu verfahren, sondern auch der genannte bisherige Prognos-Bericht zu veröffentlichen und einer fachlichen und politischen Diskussion zugänglich zu machen.

### b) Kommunizierung der Überarbeitung der Energiestrategie inkl. Grundlagenstudie

Die Energiestrategie soll unter Federführung des Wirtschaftsministeriums übergreifend auch mit den Akteuren und Bürgern im Land kommuniziert werden (Ministerium für Wirtschaft 2008, S. 50 f).

Unter dem unter a) beschriebenen Mangel leiden auch die durchgeführten „Konsultationen“ zur Energiestrategie 2020. Ihnen lag ein vierseitiges Eckpunktepapier zugrunde, ohne dass den einbezogenen Stellen das zugrundeliegende Gutachten zur Verfügung stand. Zur Abgabe einer fachlich fundierten Stellungnahme müssen jedoch die Grundlagenstudien zugänglich sein. Darauf wurde in den Sitzungen des Braunkohlenausschusses am 7. Februar und 6. März 2008 durch den Vertreter der Umweltverbände auch hingewiesen.

Diese bisher fehlende Transparenz der bisherigen Entscheidungsfindung ist bei einer Überarbeitung der Energiestrategie nachzuholen. Nach Veröffentlichung der Gutachten sollte erneut Kammern, Verbänden und Kommunen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden, bevor die Landesregierung ihre energiepolitischen Ziele festlegt.

Die Kommunikation sollte deutlich verbessert werden, um eine Transparenz für die Bevölkerung zu erreichen. Dies umfasst auch die Zugänglichkeit zu Grundlagendaten der Energiestrategie. Die Ergebnisse der im Jahr 2011 zu erarbeitenden Grundlagenstudie sollten öffentlich diskutiert und im Internet veröffentlicht werden.

### 2. Erweiterung des zeitlichen Prognosehorizontes

In der Energiestrategie des Landes Brandenburg sind die Ziele für das Land Brandenburg bis zum Jahr 2020 und Handlungsfelder, mit deren Hilfe diese erreicht werden können, festgeschrieben (Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg 2008). Aktuelle Studien zu Energiestrategien und zum Erreichen der Klimaschutzziele zeigen, dass der zeitliche Horizont von Energiekonzepten unbedingt langfristig zu setzen ist. Es geht nicht mehr nur darum, ob wir unsere klimapolitischen Ziele bis 2020 oder 2030 erreichen, sondern wie wir heute die Grundlagen für einen erfolgreichen Klimaschutz bis 2050 legen können (SRU 2010b, S. 6). Die Weichenstellungen von heute prägen die Emissionen in 2050 (ebd.). Die deutsche Energiepolitik muss ihre Zeitperspektive mindestens bis zum Jahr 2050 erweitern, wenn sie nicht auf ein Dilemma zwischen kurzfristig erforderlichen Strukturbrüchen mit massiver Kapitalentwertung und klimapolitischem Versagen zusteuern will (ebd., S. 7).

Wir halten es daher für erforderlich, dass mit der von Ihnen in Auftrag zu gebenden Grundlagenstudie und mit der Überarbeitung der Energiestrategie Brandenburg die Weichenstellungen für die Emissionen bis 2050 so gelegt werden, dass die Klimaziele erreicht werden.

Die konzipierte Betriebsdauer der Tagebaue Welzow-Süd Teilfeld II und Jänschwalde-Nord reicht von etwa 2025 bis nach dem Jahr 2040. Damit die Prognosen zu einer Abwägungsentscheidung in den betreffenden Braunkohlenplanverfahren beitragen können, ist also der Betrachtungszeitpunkt 2020 ohnehin nicht ausreichend.

Da Energieszenarien für die nächsten 20 Jahre nicht unüblich sind und auch die bisherige „Energiesstrategie 2020“ bereits ein Ziel für die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis zum Jahr 2030 enthält, ist also auch eine Prognose für das Jahr 2030 und 2040 vorzunehmen.

**3. Erarbeiten von verschiedenen Szenarien für Brandenburg**  
Grundsätzlich sollten in einer Studie unterschiedliche Szenarien für zukünftige Energieversorgungskonzepte im Land Brandenburg untersucht werden. Folgende Szenarien sollten enthalten sein:

- Innovativer Strukturwandel - Umstieg auf erneuerbare Energien
- Anpassung an Rahmenbedingungen „Energiekonzept-Bund“
- Fortsetzung „Energiekonzept 2020“

Die einzelnen Annahmen dieser und ggf. weiterer Szenarien sind transparent darzulegen und zu begründen.

#### **a) Innovativer Strukturwandel - Umstieg auf erneuerbare Energien**

Eine Reihe aktueller Studien belegt, dass ein Strukturwandel hin zu einer weitgehend oder vollständig auf erneuerbaren Quellen beruhenden Stromversorgung in Deutschland und Europa möglich ist (ECF et al. 2010; EREC 2010, FOEE und SEI 2009, Klaus et al. 2010, Nitsch und Wenzel 2009; Öko-Institut und Prognos AG 2009; PwC et al. 2010, SRU 2010a zit. nach SRU 2010c). Der Sachverständigen Rat für Umweltfragen stellt fest: „Eine sachliche Analyse zeigt [...], dass eine Stromversorgung ohne Kohle und Kernenergie auf der Basis regenerativer Energiequellen möglich ist und dass der erforderliche Ausbau von erneuerbaren Energien mit hohen Anteilen von Grundlastkraftwerken nicht vereinbar ist.“ (SRU 2010b, S. 12). „In einem Energiesystem mit hohen Anteilen fluktuierender Einspeisung aus regenerativen Energiequellen [...] sind sie aufgrund ihrer technischen Eigenschaften nicht mehr geeignet die notwendigen Aufgaben regelbarer Kraftwerkskapazitäten sinnvoll und kostengünstig zu erfüllen.“ (SRU 2010b, S. 17) „Die derzeitigen Neubauplanungen für Kohlekraftwerke stehen daher im krassen Gegensatz zur notwendigen Weiterentwicklung des deutschen Energieversorgungssystems“ (SRU 2010b, S. 21) „Schon heute erscheint der Neubau von Grundlastkraftwerken bei einer Ausnutzung der Kapazitäten aus erneuerbaren Energien bis auf eine geringe Restleistung nicht mehr sinnvoll und mittelfristig nicht wirtschaftlich.“ (SRU 2010 b, S. 22) Bereits ab einem Anteil der erneuerbaren Energien von über 50% an der Bruttostromerzeugung wird keine klassische Grundlast mehr benötigt (Sterner et al. 2010 zit. nach. SRU 2010c, S. 4).

Die Grundlagenstudie zur Weiterentwicklung der Energiestrategie Brandenburg muss daher ein oder mehrere Szenarien mit Alternativen zur Braunkohleverstromung untersuchen. Folgende konzeptionelle Fragestellungen sollten daher Bestandteil der Studie sein:

- Welche Einsparpotentiale und welche Potenziale zur Reduktion der erforderlichen Stromgrundlast sind durch intelligente Stromversorgungsnetze in Brandenburg denkbar? Welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nachfragereduzierung nach Energie können getroffen werden?
- Welche Ansätze zum intelligenten Stromeinsatz in allen Sektoren (Industrie, Dienstleistern, privaten Haushalten, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) werden derzeit genutzt und könnten zukünftig erschlossen werden?
- Welche Konzepte zur Sicherstellung der Grundlaststromerzeugung jenseits der Braunkohleverstromung ohne Neubau von Kohlekraftwerken (auch CCS) und neuer Tagebaue sind in Brandenburg denkbar und realisierbar?
- Welche Rolle könnten Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie (z. B. auch durch Nutzung der salinen Aquiferen) bis 2050 spielen? Welchen Einfluss hätte die CO<sub>2</sub>-Verpressung in den potenziellen Lagern in Brandenburg auf die Nutzung von Tiefengeothermie?
- Welche dezentralen Energieversorgungskonzepte werden derzeit in Brandenburg umgesetzt bzw. sind in Entwicklung?

Welche Potenziale ergeben sich durch dezentrale Energieversorgungskonzepte? Welche Möglichkeiten bestehen, flexible, kostengünstige und schnell regulierbare dezentrale Kraftwerke in Brandenburg zu nutzen bzw. zu schaffen?

#### **b) Anpassung an Rahmenbedingungen der Energiestrategie - Bund**

In der Energiestrategie der Bundesregierung wird die Atomkraft als Brückentechnologie benannt. Braunkohleverstromung bekommt lediglich Bedeutung bei der Weiterentwicklung von einem flexiblen Kraftwerkspark und bei der Entwicklung von CCS Technologien. (BMW 2010, S. 14ff). Die Rolle der Braunkohleverstromung in Brandenburg wird vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung formulierten Ziele neu zu definieren sein. Folgende Fragestellungen haben hier aus unserer Sicht besondere Relevanz:

- Welche Bedeutung kann die Braunkohleverstromung angesichts der Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke und des steigenden Anteils regenerativer Energien an der Stromversorgung haben?
- Inwieweit behindert ein Festhalten an Braunkohleverstromung in Brandenburg zusammen mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke eine schnelle und effiziente Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Elektroenergieversorgungskonzepten zu 100 % aus regenerativen Energien?

#### **c) Fortsetzung „Energiekonzept 2020“**

„Es ist in der EU weitgehend Konsens, dass die Industrieländer bis zum Jahr 2050 ihre Treibhausgase um mindestens 60 bis 80 % reduzieren sollten. Im technischen Teil des IPCC-Berichts wird sogar eine globale Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 50 bis 85 % gegenüber dem Jahr 2000 für notwendig erachtet, um das 2-Grad-Ziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht zu überschreiten. Für die Industrieländer bedeutet dies Reduktionen von 80 bis 95 % gegenüber 1990.“ (SRU 2010b, S. 4) Da der Umstieg auf erneuerbare Energien durch Braunkohleverstromung erschwert wird, sind in einem Szenario mit Fortsetzung der Braunkohleverstromung und dem Neubau eines CCS-Kraftwerkes in Jänschwalde folgende Fragen detailliert zu beantworten:

- Wie kann die klimapolitisch erforderliche Reduktion der energiebedingten CO<sub>2</sub> Emissionen mit Braunkohleverstromung bis nach 2050 erreicht werden?
- Inwieweit ist eine mittel- bis langfristig ausgerichtete Braunkohleverstromung mit den Erfordernissen einer fluktuierend einspeisenden regenerativen Energie vereinbar? Inwieweit stehen Laufzeit und Menge der benötigten Braunkohle den aktuellen Umweltzielen entgegen?
- Wie können in einer nachhaltigen Energiestrategie Konzepte zum Auslaufen der bestehenden und der geplanten Kraftwerke zur Braunkohleverstromung aussehen?
- Wie hoch ist der Stromverbrauch in Brandenburg und Berlin auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels bis 2050?
- Wie viel Stromexport aus Brandenburg ist zu welchen Regionen/Ländern zu erwarten? Welche Faktoren limitieren möglicherweise die Menge des aus Brandenburg exportierbaren Stromes?
- Wie und wann wäre ein Ersatz von Braunkohlekraftwerken durch eine Mischung aus regenerativen Energiequellen und dezentraler Stromversorgung (z. B. Gaskraftwerke) möglich?
- Wie wirkt sich der gegenwärtig erwogene Bau flexibler Gaskraftwerke in Brandenburg auf den Absatz von Braunkohlenstrom aus?
- Welche Folgen hat die mit der Erschließung neuer Tagebaue verbundene Moorzerstörung auf die Klimaschutzziele zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen? Neue Tagebaue zerstören Moorstandorte in Brandenburg in denen enorme Mengen CO<sub>2</sub> gebunden sind. Durch die unmittelbare Zerstörung oder durch Absenkung des Grundwassers der Moore wird

das dort gebundene CO<sub>2</sub> freigesetzt. Landesweit ist entwässerungsbedingte Moordegradierung in hohem Maße am Klimawandel beteiligt, weil die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Mooren in Brandenburg genauso hoch sind, wie die Emissionen des Verkehrs im Jahr 2008 und sogar höher als die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Industrie und Kleinverbrauchern (Landgraf 2010)

#### 4. Rolle der Braunkohleverstromung

Sowohl für Brandenburg als auch für das Lausitzer Revier insgesamt (also inklusive des Kraftwerksstandortes Boxberg) ist für jedes untersuchte Szenario anzugeben

- wieviel installierte Kraftwerksleistung mit welchem Wirkungsgrad,
- welche Auslastung dieser Kapazitäten in Jahresvollaststunden,
- welche Stromproduktion aus Braunkohle,
- welcher Verbrauch an Rohbraunkohle aus Lausitzer Tagebauen in Kraftwerken,
- welcher anderweitige Verbrauch an Rohbraunkohle (Veredlung, Brikett, Export aus Brandenburg u. Ä.) angenommen wird, wobei die planmäßige Stilllegung des Kraftwerkes Klinenberg in Berlin zu berücksichtigen ist und
- wieviel Strom aus Braunkohle dementsprechend aus dem Bundesland Brandenburg exportiert wird.

Es sind neben den elektrischen Nettowirkungsgraden der Kraftwerke die beim entsprechenden Teillastbetrieb im Jahresdurchschnitt realistischen Wirkungsgrade zu ermitteln und anzugeben sowie in der Bilanz zu verwenden. Diesbezügliche Annahmen zu eventuellen Neubaukraftwerken sind plausibel zu begründen. Es ist zu untersuchen, in welchem Umfang brandenburgische Kraftwerke aus den genehmigten Tagebauen Nochten und Reichwalde im sächsischen Teil des Kohlereviere mit Rohbraunkohle versorgt werden können.

Bei der Ausweisung des Primärenergieverbrauchs - insbesondere aus Braunkohle - ist klarzustellen, dass die Verluste, die bei der Produktion der energetischen Exportgüter (wie z. B. Braunkohlestrom) anfallen, im Land als Primärenergieanteile bilanziert werden. Der Primärenergieverbrauch ist somit keine vollständig exportbereinigte Größe. Deshalb sollte neben dem Primärenergieverbrauch auch immer die exportierte Energiemenge mit ausgewiesen werden. Nur so lässt sich die große Differenz zwischen Primärenergie- und Endenergieverbrauch erklären. So haben die Annahmen zum Export von Braunkohlestrom letztlich auch direkte Auswirkungen auf den Prozentsatz erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch in Brandenburg.

#### 5. Langfristige Folgen von Braunkohleverstromung und CCS-Technik

Zielsetzung der bisherigen „Energiestrategie 2020“ ist der Erhalt der Braunkohleverstromung an den Energiestandorten Jänschwalde und Schwarze Pumpe mit langfristig CO<sub>2</sub>-freier Stromerzeugung durch CCS-Technik (Ministerium für Wirtschaft 2008, S. 48). In Deutschland existieren nur sehr begrenzte Speicherkapazitäten für CO<sub>2</sub>. Werden durch den Betrieb eines CCS-Braunkohlekraftwerks die in Brandenburg vorhandenen Speicherkapazitäten beansprucht, stehen diese für die Speicherung aus anderen Sektoren nicht mehr zur Verfügung. Der SRU fordert, dass die unterirdischen Räume heute nicht mit CO<sub>2</sub> aus der Kohleverbrennung vor dem Hintergrund der Nutzungskonkurrenz gefüllt werden dürfen (SRU 2010b). Welchen Anteil CCS an der Stromerzeugung im Energiekonzept erhalten sollte, ist daher kritisch zu hinterfragen. Die wirtschaftlichen Folgen und Auswirkungen auf die Regionalentwicklung in der bisher in der Energiestrategie des Landes vorgesehenen Braunkohleverstromung mit CO<sub>2</sub>-Verpressung sind daher in einer Grundlagenstudie unbedingt zu untersuchen.

- Inwieweit wirkt sich Braunkohleverstromung negativ auf die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der von Tagebau und CO<sub>2</sub>-Verpressung betroffenen Regionen aus? Welche wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale entstehen andererseits durch den Ausbau regenerativer Energien?

- Welche Nutzungspotenziale von Landschaft und Naturressourcen werden in Brandenburg durch Braunkohleverstromung verbaut (z. B. Nutzung von Tiefengeothermie im Einflussbereich von CO<sub>2</sub>-Verpressung oder Lebensraumqualitätsverlust in Tagebauregionen)?
- Welche volkswirtschaftlichen Kosten entstehen durch neue Tagebaue, den Neubau des CCS-Kraftwerkes Jänschwalde, durch CO<sub>2</sub>-Verpressung und durch Braunkohleverstromung insgesamt auch unter Berücksichtigung der Kosten, die für nachkommende Generationen entstehen können?
- Welche Erkenntnisse zur CO<sub>2</sub>-Speicherung und den damit verbundenen Risiken in besiedelten Gebieten existieren?
- Welche Konkurrenzen entstehen durch CO<sub>2</sub>-Verpressung mit Nutzungen z. B. durch Geothermie oder der Einrichtung von Druckluft- und Wärmespeichern? Inwieweit wird der Umstieg auf regenerative Energien dadurch beeinträchtigt?
- Für welche Mengen existieren in Brandenburg CO<sub>2</sub>-Speicherkapazitäten? In welchem Zeitraum wären diese Speicher mit den im Jahr 2010 anfallenden industriellen CO<sub>2</sub> Austausch aus Brandenburg theoretisch gefüllt?
- Welche wirtschaftlichen und energiepolitischen Nachteile ergeben sich bei einem verzögertem Umstieg auf regenerative Energien durch Festhalten an CCS-Technik und Speicherung?
- Wie werden unter Berücksichtigung der zurückgehenden Jahresvollaststundenzahl die Stromgestehungskosten aus Neubaukraftwerken mit und ohne CCS ab 2020 eingeschätzt?
- Welche Bedingungen wären nötig, damit ein Neubau nach 2020 für den angepeilten Betriebszeitraum von 40 Jahren tatsächlich mit dieser Auslastung betrieben werden kann?
- Sollten diese Bedingungen nicht den Zielen der Energiepolitik entsprechen, wie soll garantiert werden, dass nach 2020 errichtete neue Braunkohlekraftwerke deutlich vor Ablauf ihrer technischen Lebensdauer abgeschaltet werden?

#### 6. Arbeitsplatzeffekte realistisch ermitteln

Es ist ein unabhängiges Gutachten über die Arbeitsmarkteffekte eines weiteren Kohleabbaus in der Zeit nach 2020 zu erstellen. Die Arbeitsplatzeffekte sind auch konkret für die in Brandenburg geplanten Tagebaue Welzow-Süd, Teilfeld II und Jänschwalde-Nord zu bestimmen. Auf diese Weise würde erstmals eine sachliche Grundlage für die Diskussion geschaffen, nicht nur über konkrete Bergbauprojekte, sondern auch über den notwendigen Strukturwandel in der Region Lausitz.

Bei der Ermittlung der direkten Beschäftigungswirkung ist zu berücksichtigen, dass

- eventuelle Arbeitsplätze in der Bergbausanierung auf LMBV-Flächen nicht von aktiven Tagebauen abhängig sind (wie von der Landesregierung irreführend behauptet wurde, vgl. Landtags-Drucksache 4/4600 in Verbindung mit LT-Drs. 4/5206),
- derzeitige Altersteilzeitregelungen dann ausgelaufen sein werden,
- der Tagebau Cottbus-Nord dann ausgelaufen sein wird,
- in der Mitarbeiterzahl der Vattenfall Europe Generation ggf. Beschäftigte des Kraftwerkes Lippendorf sowie von Pumpspeicherwerken enthalten sind, die nicht von der Entwicklung der Lausitzer Braunkohlenwirtschaft oder der Energiepolitik des Landes Brandenburg abhängig sind,
- die Mitarbeiter der Hauptverwaltung von Vattenfall Europe Mining und Generation in Cottbus anteilig von den Tagebauen Nochten und Reichwalde sowie dem Kraftwerk Boxberg abhängig sind (insbesondere für den Tagebau Reichwalde sind noch etwa 30 Jahre Laufzeit im Rahmen des genehmigten Rahmenbetriebsplanes absehbar),
- Mitarbeiter in brandenburgischen Kraftwerken nur in dem Maße von neuen Tagebauen abhängen, in dem diese Kraftwerke nicht aus den fünf genehmigten Tagebauen des Lausitzer Reviers (inklusive Sachsen) versorgt werden können,

- Rationalisierungsmaßnahmen (wie z. B. Direktbekohlungsanlagen) in den letzten Jahren umgesetzt wurden und ggf. weiterhin anzunehmen sein werden,
- bereits durch das Unternehmen selbst der Abbau von Arbeitsplätzen angekündigt wurde, z. B. im Rahmen des Projektes „move“ und
- betriebsinterne Versetzungen, z. B. zur Vattenfall New Energy bei anteiliger Abkehr von der Braunkohlewirtschaft zu künftig ausgeweitet werden könnten.

Die Einbeziehung indirekter und induzierter Arbeitsplätze in die Betrachtung erhöht durch zusätzliche Fehlerquellen die Unsicherheit der Aussagen:

„Bei der ökonomischen Wirkungsanalyse der Braunkohlenindustrie gestalten sich die Berechnungen wegen der Komplexität ökonomischer Prozesse und des Datenmangels an vielen Stellen als sehr schwierig. An vielen Stellen kommt man daher nicht umhin, Schätzungen oder Plausibilitätsüberlegungen anzustellen. Gerade bei regionalen Untersuchungen stellt sich dieses Problem in besonderem Maße.“ (PROGNOS 2005, S. 90)

Soll sie dennoch erfolgen, so kann der Faktor von 1,3 für die Ermittlung indirekter und induzierter Arbeitsmarkteffekte nicht ohne Überprüfung übernommen werden. Er wurde von PROGNOS (2005) für den Stichtag 31.12.2004 ermittelt, wobei bestimmte Annahmen hinsichtlich Konsumquote, Importquote, Steuer- und Abgabenbelastung sowie des Umfangs der von der Braunkohlenindustrie bezogenen Waren und Dienstleistungen zur Anwendung kamen, die für den nun erforderlichen Betrachtungszeitraum nicht mehr gültig sein müssen. (vgl. PROGNOS 2005, S. 87 - 113)

Es ist angesichts früherer Argumentationen offizieller Stellen des Landes Brandenburg darauf hinzuweisen, dass durch Auftragsvergabe geschaffene/erhaltene Arbeitsplätze jeweils nur einmal angerechnet werden können. Sind sie bei der Angabe der Beschäftigungswirkung eines Tagebaues enthalten, kann diese nicht mehr mit dem global ermittelten Faktor für indirekte und induzierte Beschäftigungswirkung multipliziert werden.

Zudem ist bezüglich der im Umfeld der Braunkohlekraftwerke angesiedelten Gipsindustrie zu berücksichtigen, dass umfangreiche Zwischenlager für Gips aus der Rauchgasentschwefelung angelegt wurden und werden, die einen Weiterbetrieb auch nach Stilllegung der Kraftwerke ermöglichen.

Sofern Aussagen auf die Region Lausitz bezogen werden sollen, ist deren Abgrenzung gegenüber bisherigen Gutachten zur Thematik nicht räumlich zu verkleinern, um eine Vergleichbarkeit sicherzustellen. Durch die Bergbauwirkungen be- oder verhinderte wirtschaftliche Betätigungen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sind ebenfalls zu analysieren und den Beschäftigungswirkungen neuer Tagebaue gegenüberzustellen.

Dem derzeit allgemein beklagten Fachkräftemangel der Wirtschaft und der demografischen Entwicklung der Region Lausitz ist in dem Gutachten Rechnung zu tragen. So ist neben der absoluten Zahl von Braunkohle-Beschäftigten auch die Arbeitslosenquote im Blick zu behalten.

## 7. Preisentwicklung und Kosten der Energieerzeugung

Der Umstieg auf regenerative Energien wird zukünftig verstärkt zu Überkapazitäten an grundlastorientierten Kraftwerken und zu ökonomischen Konflikten mit den Flexibilitätserfordernissen der erneuerbaren Energien führen (vgl. SRU 2010, S. 5ff). Der Sachverständigenrat für Umweltfragen geht davon aus, dass mit Zunahme der regenerativen Energieerzeugung durch den weiteren Betrieb konventioneller Grundlastkraftwerke mit hohen Kosten für An- und Abregelung der Strompreis bereits ab den 2020er-Jahren teuer wird. Es ist daher zu hinterfragen:

- Inwieweit wird eine zukünftige Braunkohleverstromung in Brandenburg zu höheren Strompreisen führen?
- Welche Preissteigerungen sind durch einen mittelfristigen Anstieg an regenerativen Energien zu erwarten?
- Welcher Anteil regenerativer Energien am Energiemix in Brandenburg wird ab wann zu einer Preissenkung der Energiepreise führen?

Sehr geehrter Herr Minister Christoffers, da Sie mehrfach einen alleits transparenten Diskussionsprozess zugesagt haben, erwarten wir eine Berücksichtigung unserer Anregungen im Rahmen der Überarbeitung der Energiestrategie des Landes Brandenburg. Bitte teilen Sie uns mit, inwieweit unsere Anregungen eingearbeitet werden.

Wir stehen Ihnen gerne für Rückfragen und Diskussion zur Verfügung.



Peter Jeschke  
Bürgermeister Schenkendöbern

## Quellen:

- BMWi - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) 2010: Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung, 28. September 2010. [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/energiekonzept\\_bundesregierung.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/energiekonzept_bundesregierung.pdf); Zugriff am 06.01.11
- Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg 2008: Niederschrift über die wesentlichen Ergebnisse der außerordentlichen Sitzung am 07.02.2008; Niederschrift über die wesentlichen Ergebnisse der 69. Sitzung am 06.03.2008.
- Höfling, H., Leipprand, A., Sterner, M., Gerhardt, N., Pape, C., Saint-Drenan, Y. - M., Faulstich, M., Hohmeyer, O. 2010: 100% regenerativ. Wie lange vertragen sich konventionelle und erneuerbare Energien auf dem Weg zur komplett regenerativen Stromversorgung? BWK - Das Energiefachmagazin 62 (10), S. 14 - 19. [http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06\\_Hintergrundinformationen/2010\\_10\\_BWK%2062%20\(10\).pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06_Hintergrundinformationen/2010_10_BWK%2062%20(10).pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 20.12.2010
- Hoffschmidt, B.; Lenz, M.; Peter, S. u. a. (Solarinstitut Jülich- FH Aachen) 2009: Struktur und Dynamik einer Stromversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energieerzeuger - Energiestudie. Zwischenbericht. Forschungsvorhaben im Auftrag des im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Förderkennzeichen 0327639). (Zwischenbericht) [http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/zwischenbericht\\_stromstudie.pdf](http://www.erneuerbare-energien.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/zwischenbericht_stromstudie.pdf); Zugriff am 04.01.2011
- Landesregierung Brandenburg 2008: Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg, Landtagsdrucksache 4/6292, 21.05.2008
- Landgraf, L. 2010: Wo steht der Moorschutz in BB? In: LUA (Hrsg.) 2010: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz. Heft 3/4 2010, Moore in Brandenburg; S. 126 - 131
- Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) 2008: Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg.
- Prognos AG 2005: Endbericht Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland im Auftrag der Vattenfall Europe AG, Berlin, Dezember 2005
- Prognos AG; Öko-Institut; Dr. Ziesing 2009: Modell Deutschland - Klimaschutz bis 2050. Vom Ziel her denken. Studie im Auftrag des WWF. (Langfassung) <http://www.wwf.de/themen/klima-energie/modell-deutschland-klimaschutz-2050/modell-deutschland-klimaschutz-2050-zentrale-ergebnisse/>; Zugriff am 04.01.2011
- SRU - Sachverständigenrat für Umweltfragen 2010a: 100% erneuerbare Stromversorgung bis 2050: klimaverträglich, sicher, bezahlbar. Berlin: SRU. Stellungnahme 15. [http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04\\_Stellungnahmen/2010\\_05\\_Stellung\\_15\\_erneuerbareStromversorgung.pdf](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2010_05_Stellung_15_erneuerbareStromversorgung.pdf); Zugriff am 05.01.2010
- SRU - Sachverständigenrat für Umweltfragen 2010b: Thesenpapier-Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung. Mai 2009.

[http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06\\_Hintergrundinformationen/2009\\_Thesen\\_Weichenstellungen\\_Stromversorgung\\_Hohmeyer.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/06_Hintergrundinformationen/2009_Thesen_Weichenstellungen_Stromversorgung_Hohmeyer.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff 21.12.2010  
SRU - Sachverständigenrat für Umweltfragen 2010c: Laufzeit-

verlängerung gefährdet Erfolg der erneuerbaren Energien. Kommentar zur Umweltpolitik. September 2010. Nr. 8  
[http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/05\\_Kommentare/2010\\_KOM\\_08\\_Laufzeitverlängerung\\_gefaehrdet\\_Erfolg.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/05_Kommentare/2010_KOM_08_Laufzeitverlängerung_gefaehrdet_Erfolg.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff am 21.12.2010

---

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pinnow

Am **Freitag, dem 8. April 2011** findet um **19:00 Uhr** im **Gemeindeforum Pinnow**, Dorfmitte 13, 03172 Schenkendöbern, die **Jahreshauptversammlung der JG Pinnow** statt, zu der wir recht herzlich einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung

3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzberichterstattung des Kassenwarts
5. Bericht der Revisionskommission
6. Bericht der Jägerschaft
7. Diskussion
8. Gemütliches Beisammensein

*Der Vorstand*